

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bevor er den Geist aufgab, den Inhalt des Aktenstückes mitteilen, in welchem die Zusage der Freiheit des Tales stand. Die kleine Kirchenglocke von Santa Maria del Castello läutete Sturm und rief das Volk zusammen. Das Schloß wurde gestürmt und verbrannt. Der Graf floh durch einen unterirdischen Gang, der bei der Moesa ausmündete. Unterdessen hatte Boelini seine Seele Gott anvertraut, aber sein Name ist auf den Lippen der Talbewohner geblieben und wird es bleiben, solange die Burgruine Misox über dem Tale wacht, «denn du bist kein Schloß, du bist mehr: eine große, ernste, gewaltig ins vaterländische Gewissen redende, unsterbliche Ruine.»
Ein ehemaliger Beteiligter

Soweit die Erzählung Federers. Obwohl in den Archiven bis jetzt kein Historiker den Namen Boelini entdeckt hat, scheint es nach uns zugegangenen Berichten doch 1492 einen gewissen Gaspere del Nigro, Kanzler der Mesolcina, gegeben zu haben, der über die Burgmauern in die Tiefe gestürzt wurde, was auf einer jetzt noch am Fuß des Burgfelsens eingemauerten Erinnerungstafel zu lesen ist. Ein Kern von Wahrheit muß doch wohl in der Legende vorhanden sein, wenn auch die Namen nicht miteinander übereinstimmen, wie das oft vorkommt. (S. auch Poeschel: Kunstdenkmäler v. Graub., Bd. VI, S. 370, Anm. 2.) *Die Red.*

Eine Mahnung an Ausflügler, Eltern und Lehrer

In den Statuten des Schweiz. Burgenvereins wird unter § 2 als Zweck des Vereins angegeben, in erster Linie: «die Burgen, Schlösser und Ruinen vor dem Zerfall zu bewahren». Diese recht weitreichende Tätigkeit kann aber nur dann einen dauernden Erfolg haben, wenn das Publikum, die Ausflügler und Ruinenfreunde, welche unsere Burgenstellen aufsuchen, sich immer wieder bewußt werden, daß auch sie zu dieser Erhaltung viel beitragen können, wenn sie das Hinaufsteigen auf die Mauern unterlassen und lose Mauersteine nicht hinunterwerfen. Man muß immer wieder daran erinnern, daß von mancher Ruine sicher noch mehr aufrecht stünde, wenn bloß die Elemente und nicht Menschenhände darübergegangen wären. Man kann beobachten, daß bei Burgruinen, die in der Nähe von Städten liegen, durch mutwilliges Jungvolk viel mehr verdorben wird als auf abseits gelegenen Burgstellen.

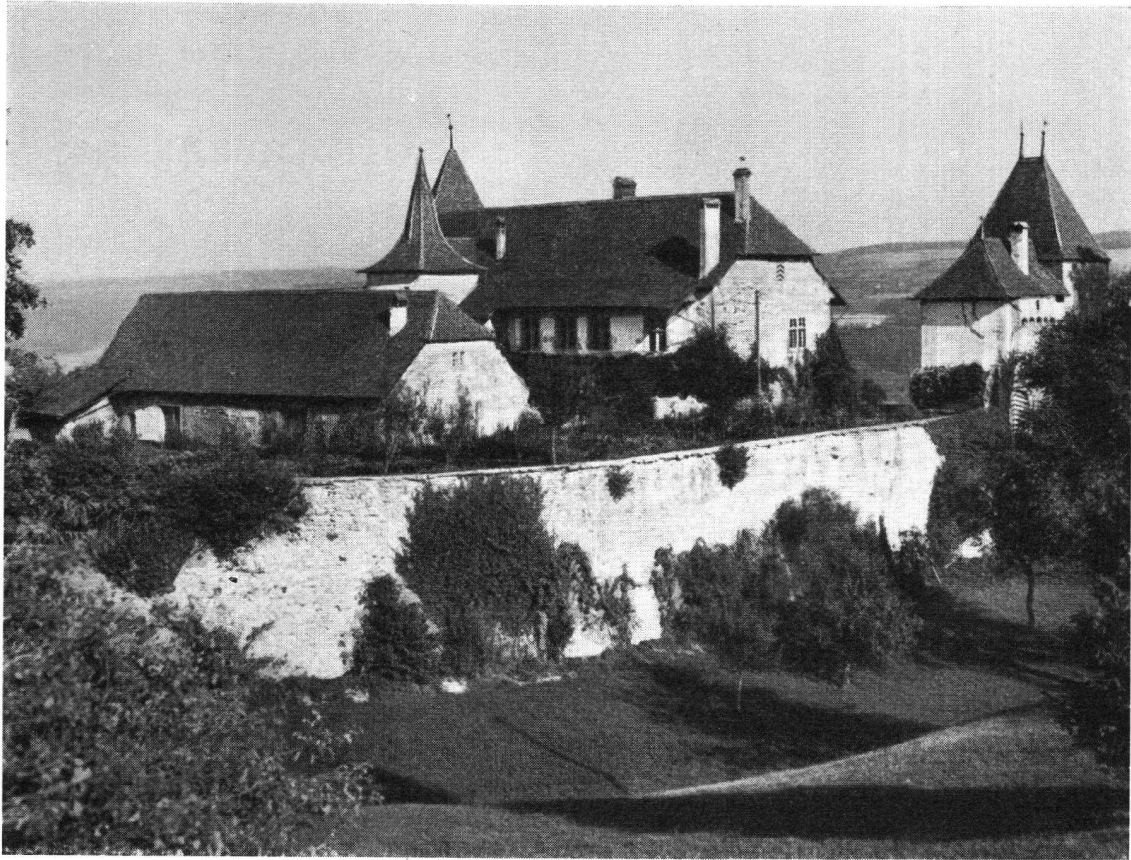
Der Schweizerische Burgenverein appelliert darum wieder einmal an die Schuljugend, unsere Ruinen zu schonen, die Mauern nicht zu erklettern, keine Steine zu lösen, um sie

hinunterzuwerfen. Eltern, ganz besonders aber die Lehrer, können in dieser Hinsicht viel tun, wenn sie beim Geschichtsunterricht und bei Ausflügen ihre Schützlinge eindringlich ermahnen, Burgstellen mit Ehrfurcht zu betreten, und sie auf den historischen, vaterländischen und heimatwärtlerischen Wert hinweisen. Die Eidgenossenschaft, wie sie heute besteht, wäre ohne Burgen gar nicht denkbar. Das Raubrittertum war eine Verfallserscheinung von verhältnismäßig kurzer Dauer. Es muß den Kindern das Burgen- und Ritterwesen von der freundlichen Seite gezeigt werden, als Einrichtung, die zu ihrer Zeit durchaus am Platze und notwendig war. – Man kann die Erzählungen auch mit etwas Romanantik verbinden, was gewiß nichts schadet.

Münchenwiler

Am Morgen des Gründonnerstags ist im Schloß Münchenwiler bei Murten (Amtsbezirk Laupen) ein Brand ausgebrochen, der den Mitteltrakt und den einen der beiden Türme des Südflügels zerstörte. Der Mitteltrakt, der die Dächer weit überragt und sehr dicke Mauern aufweist, blieb unversehrt. Der Brand entstand durch eine Unvorsichtigkeit von im Schloß arbeitenden Bauhandwerkern.

Münchenwiler ist ein ehemaliges Cluniazenserpriorat. Im Jahre 1080 schenkten die Brüder Gerold und Rudolf von Villars dem Abt von Cluny die Dreifaltigkeitskirche und ihre Besitzungen in Villars. Gegen 1100 entstand das Priorat. 1448 verbrannten es die Freiburger im Kriege gegen Savoyen und Bern. Wiederaufgebaut, erlitt es neue Verwüstungen während des Burgunderkrieges 1476. 1484 wurde es dem St. Vinzensstift in Bern einverleibt. Kirche, Kloster und übrige Gebäulichkeiten des Priorats wurden größtenteils aus Überbleibseln der römischen Stadt Avenicum aufgeführt, so daß man in den Mauern neben Bruchstücken von Säulen, Sockeln usw. auch römische Inschriften (jetzt im Museum in Avenches) fand. Nach der Reformation übergab im Jahre 1530 der letzte Inhaber, Ulrich Stör, das ehemalige Priorat mit allen dazugehörenden Rechten an Bern, welches dasselbe 1535 als Herrschaft Münchenwiler und Clavaleyres an Johann Jakob von Wattenwyl verkaufte. Dieser ließ das Klostergebäude zum Schloß und Herrschaftssitz umbauen. 1612 gelangte die Herrschaft an Markus Morlot von Bern, 1658 an Niklaus Dub von Murten und 1668 an Anton von Graffenried, dessen Nachfahren das Schloß bis vor einigen Jahren besessen haben. Jetzt gehört der ganze Besitz dem Staat Bern. *(H. B. L.)*



Surpierre

Surpierre (Fribourg)

In der Märznummer 1952 unserer «Nachrichten» konnten wir auf die bevorstehende Instandstellung der alten Burg Surpierre im Broye-Tal hinweisen. Nun sind die Arbeiten beendet, und bereits ist in der illustrierten Zeitung «Sie und Er» eine bebilderte Reportage erschienen, die erkennen läßt, daß das alte Fryburger Vogteischloß eine vorzügliche Restaurierung erfahren hat. Wir werden in einem späteren Artikel auf die gutgelungene Arbeit zurückkommen. Für heute sei mitgeteilt, daß die jetzigen Besitzer das Schloß während der Sommermonate der Öffentlichkeit zugänglich machen, was ein außerordentliches Geschenk an die Allgemeinheit bedeutet, für das man sehr dankbar sein muß. Im Kranz der bereits öffentlich zugänglichen alten Feudalsitze der Westschweiz: Chillon, Morges, Nyon, La Sarraz und Oron wird nun auch Surpierre ein besonderer Anziehungspunkt für Kunst-, Burgen- und Heimatfreunde bilden.

Das Schloß liegt zwischen Payerne und Moudon, oberhalb des Dorfes Marnand, und ist täglich von 9.30 bis 17 Uhr dem Publikum unter der persönlichen Führung der Besitzerin geöffnet.

Jahresversammlung und Burgenfahrt 1955

Sie wird am 11. September voraussichtlich im Schloß Chillon abgehalten und mit einer 3- bis 4tägigen Fahrt über den Großen St. Bernhard ins burgenreiche Aostatal verbunden. Die Fahrt wird diesmal vor der Jahresversammlung durchgeführt und beginnt am 8. September. Das Programm erscheint in der nächsten Nummer. Wir laden unsere Mitglieder jetzt schon freundlich zu der Veranstaltung ein und bitten, die Tage vom 8. — 11. September zu reservieren.

Der Vorstand.

Spende

Ein nicht genannt sein wollender Burgenfreund hat dem Schweizerischen Burgenverein Fr. 4500.— zukommen lassen, wofür ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen sei.

Der Vorstand.

Inhaltsverzeichnis der Bände I bis III N. F. der «Nachrichten»

Ein sehr geschätzter Burgenfreund hat sich der Mühe unterzogen, ein vollständiges Register vom Inhalt der Bände I-III, neue Folge unserer «Nachrichten» anzufertigen, was ein lange empfundenes Bedürfnis befriedigt. Das Register ist nach Schlagworten angelegt und als übersichtliches Nachschlagewerk überaus willkommen. Um es unsern Lesern zugänglich zu machen, werden den folgenden Nummern unserer Zeitschrift jeweils 4 Druckseiten desselben separat beigegeben, so daß diese später geheftet werden können. Nun fehlt uns aber noch das Inhaltsregister der seit der Gründung des Burgenvereins bis zum 6. Jahrgang (1933) erschienenen Nummern. Die Geschäftsstelle des Burgenvereins wird hierüber ebenfalls ein Inhaltsverzeichnis anfertigen und drucken lassen in der gleichen Art, wie das bei den Bänden I bis III N. F. geschieht. Leser und Interessenten werden damit ein vollständiges Verzeichnis vom Inhalt aller Jahrgänge in Händen haben, beginnend im Juni 1927 bis Ende 1952.

Schönes, großes Schloß oder Herrenhaus mit großem Park

in der Schweiz

zu kaufen gesucht

Angebote nimmt die Geschäftsstelle
des Burgenvereins, Scheideggstr. 32,
Zürich 2, Tel. (051) 23 24 24, entgegen.

Am 31. März dieses Jahres starb nach kurzer Krankheit unerwartet rasch

Frau Rosy Probst-Tschann

die Gattin unseres verehrten Präsidenten. Man darf wohl an dieser Stelle der großen Mithilfe gedenken, welche diese immer fröhliche Frau in Verbindung mit ihrem Manne dem BV geleistet hat, insbesondere bei der Organisation und Durchführung der vielen Burgenfahrten, bei denen wir stets bewunderten, wie besorgt sie sich um das Wohl der Reisegesellschaft kümmerte. Auch ihre humorvolle Schlagfertigkeit, wenn unvorhergesehene Dinge sich zeigten, erregten viel Freude und Wohlgefallen. Es bleibt uns in guter Erinnerung, wie beispielsweise bei einer Fahrt im Waadtland, als ein Kampf um die Sitzplätze in den Cars auszubrechen drohte, ihr bloßes Erscheinen die Gemüter beruhigte und die Szenerie sich bei den Streitenden in eitel Vergnügen auflöste. Frau Probst wird uns unvergeßlich und in lieber Erinnerung bleiben.

Einige Mitglieder des Burgenvereins